

Begründung:

Für die Beratung im Schul-, Jugend- und Sozialausschuss am 29.01.2015 hatte die Verwaltung die Senkung des Krippenentgelts auf das Niveau der Kindertagesstättenentgelte ab 01.01.2015 (s. SV-Nr. 11//1421) vorgeschlagen. Da dadurch jedoch nur ein Teil der „zusätzlichen“ Finanzhilfe des Landes für die sogen. „Drittkraft in Krippengruppen“ auf die Entgeltpflichtigen umgelegt worden wäre, erging mit breiter Mehrheit die Beschlussempfehlung, dem Vorschlag der Verwaltung nicht zu folgen, sondern die Finanzhilfebeträge in voller Höhe (also zu 100 %) an die Krippen-Eltern auszuschütten.

Dieses hätte zur Folge, dass die Krippenentgelte unter den Entgelten für die Kindertagesstätten liegen. Dieses unterschiedliche Entgeltgefüge zwischen Krippen- und KiTa-Plätzen ist aus Sicht der Verwaltung gegenüber den Eltern nicht darstellbar, zumal die Krippengruppen nach wie vor kostenintensiver sind.

...

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Krippen-Eltern, die in den letzten zwei Jahren das erhöhte Entgelt geleistet haben, spätestens ab Sommer ihre Kinder im Kindertagesstättenbereich haben und von einer Reduzierung des Krippenentgelts keinen Nutzen mehr hätten. Insofern sollten alle Eltern (Krippen und Kindertagesstätten in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft) als „Solidargemeinschaft“ betrachtet werden und (wieder) eine einheitliche Entgeltstruktur haben.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die „Umlage“ der zusätzlichen Finanzhilfe für die sogen. „Krippen-Drittkräfte“ von rd. 118.780 Euro/Jahr wie folgt auf die Eltern bzw. Entgelte umzulegen:

1. Die Krippenentgelte werden rückwirkend ab 01.01.2015 auf das Niveau der Kindertagesstättenentgelte gesenkt.
2. Des Weiteren entfällt ab 01.08.2015 für alle Entgeltpflichtigen die geplante Erhöhung der Kindertagesstättenentgelte; d. h., die zurzeit geltenden Entgelte bleiben für alle Zahlungspflichtigen (Krippen- und KiTa-Eltern) bestehen.

Dadurch werden in 2015 insgesamt rd. 89.500 Euro der Finanzhilfe an die Eltern weitergegeben. In 2016 beträgt die „Ausschüttung“ an die Eltern ca. 158.142 Euro und liegt damit mit ca. 30.092 Euro über der Finanzhilfe 2016. D. h., die Minderausschüttung aus 2015 wird in 2016 ausgeglichen, so dass die volle Finanzhilfe sowohl in diesem als auch im nächsten Jahr weitergegeben wird. Die fiskalischen Auswirkungen sind in der anliegenden Übersicht noch einmal dargestellt.

Durch diese Vorgehensweise erfolgt ein Ausgleich der EntgeltzahlerInnen entsprechend der damaligen Belastung. Bei der Entgelterhöhung 2013 ff. wurden alle KiTa-Entgelte grundsätzlich erhöht und darüber hinaus die Krippeneltern mit einem „Zusatztarif“ belastet. Jetzt erfolgt die Ausschüttung der Finanzhilfe in umgekehrter Reihenfolge: der Krippen-Zusatztarif entfällt und im zweiten Schritt werden alle Entgeltpflichtigen entlastet. Dieses ist aus Sicht der Verwaltung eine gerechte „Verteilung“.